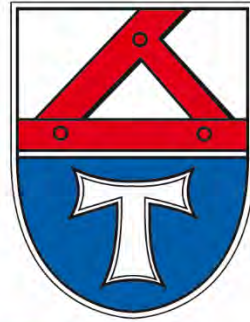


Landkreis Gießen



HESENS MITTE ● WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

**1. Nachtragshaushaltssatzung
und Nachtragshaushaltsplan für
das Haushaltsjahr 2022**

INHALTSVERZEICHNIS

Haushaltssatzung

Vorbericht

Finanzhaushalt

Teilfinanzhaushalte und Investitionsmaßnahmen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten



1. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am xx.xx.xxxx für das Haushaltsjahr 2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	435.757.470	435.757.470
die Aufwendungen	0	0	440.978.160	440.978.160
der Saldo	0		-5.220.690	-5.220.690
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	-2.016.310	-2.016.310
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	15.328.549	15.328.549
die Auszahlungen	15.000.000	0	47.890.000	62.890.000
der Saldo	15.000.000	0	-32.561.451	-47.561.451
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	15.000.000	0	33.275.251	48.275.251
die Auszahlungen	0	0	16.358.100	16.358.100
der Saldo	15.000.000	0	16.917.151	31.917.151

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 5.220.690 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 17.660.610 EUR aus.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **33.275.251 EUR** um **15.000.000 EUR erhöht** und damit auf **48.275.251 EUR** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden nicht geändert.

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen ab einem Betrag von 100.000,00 EUR.

Ausgenommen hiervon sind

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
- Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen, die innerhalb des Teilfinanzhaushaltes (im Investitionsbudget) gedeckt sind.

- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.

- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 entsprechend.

Gießen, den xx.xx.xxxx

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

S t o c k
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter



Haushaltsjahr 2022

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Kreistag am 13. Dezember 2021 verabschiedet und vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 3. März 2022 genehmigt.

Mit diesem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher in der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

	Haushalt	Nachtrag
	EUR	EUR
<u>Ergebnishaushalt:</u>		
Summe der ordentlichen Erträge einschl. Finanzerträge	435.757.470	435.757.470
Summe der ordentlichen Aufwendungen einschl. Zinsen	440.978.160	440.978.160
Ordentliches Jahresergebnis	-5.220.690	-5.220.690
Außerordentliche Erträge / Aufwendungen	0	0
Jahresergebnis	-5.220.690	-5.220.690
<u>Finanzhaushalt:</u>		
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (= Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.016.310	-2.016.310
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.328.549	15.328.549
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.890.000	62.890.000
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-32.561.451	-47.561.451
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	33.275.251	48.275.251
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	16.358.100	16.358.100
Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	+16.917.151	+31.917.151
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf des Haushaltsjahres (Veränderung des Zahlungsmittelbestandes)	-17.660.610	-17.660.610

Der Ergebnishaushalt wird mit diesem 1. Nachtrag nicht verändert.

Im Finanzhaushalt werden im Produkt 31.3.01 „Leistungen nach den Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfen für Zuwanderer“ Mittel für Auszahlungen zur Schaffung von Unterkünften für Geflüchtete in Höhe von 15 Mio. EUR bereitgestellt.

Zur Finanzierung stehen keine zweckgebundenen Einzahlungen zur Verfügung, so dass eine Erhöhung der Kreditaufnahme/Kreditermächtigung um ebenfalls 15 Mio. EUR notwendig wird.

Notwendigkeit zum Erlass der Nachtragssatzung

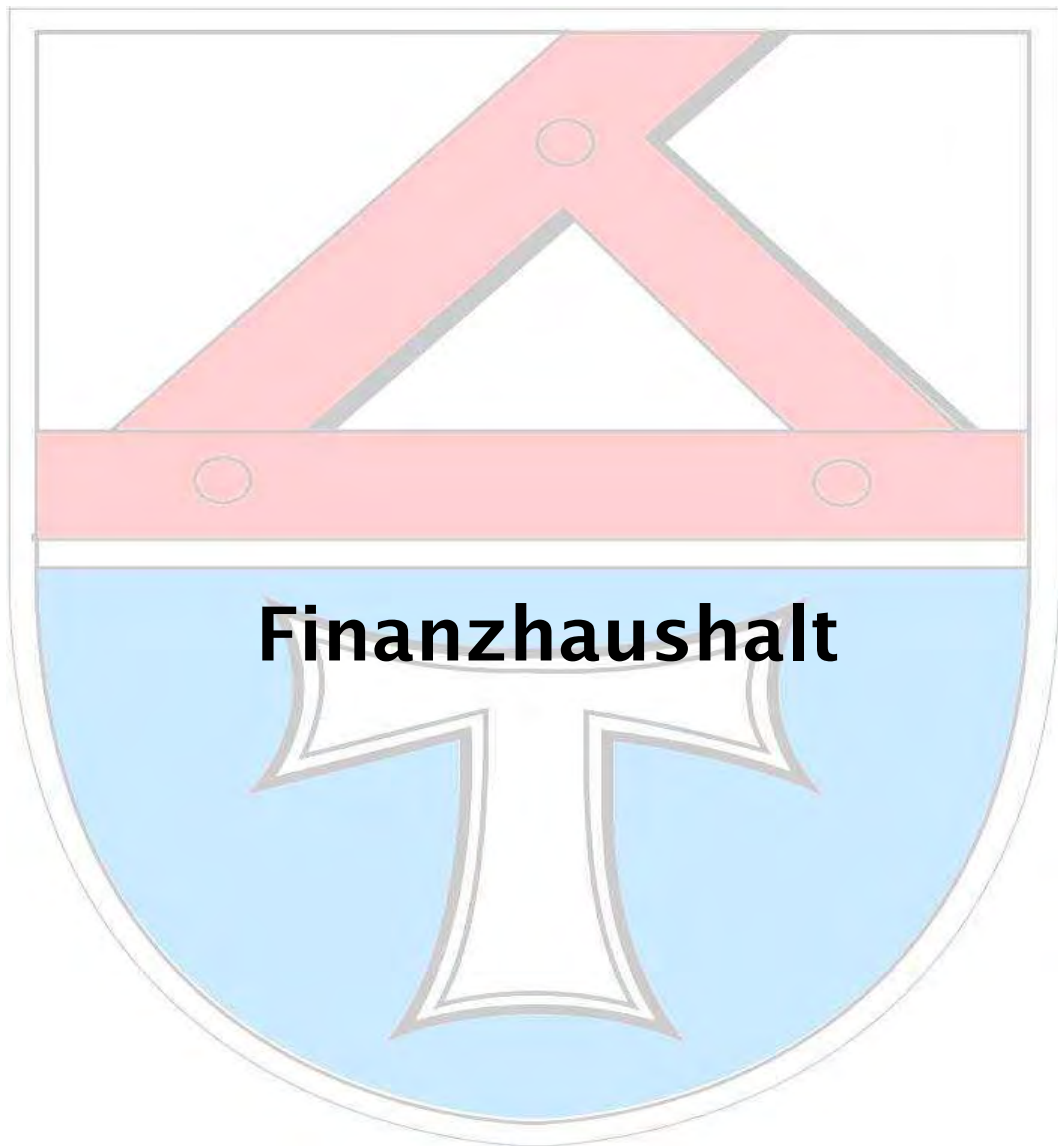
Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der Ende Februar 2022 begonnen hat, dauert an. Zu den umfangreichen internationalen und nationalen Anstrengungen, die nötig sind, um die Ukraine zu unterstützen, gehört auch die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge. Obwohl die Hilfsbereitschaft der Einwohner:innen des Landkreises Gießen sehr groß ist, stoßen die Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen an ihre Grenzen. Es gibt einen dringenden Bedarf, zusätzliche Unterkünfte zu errichten.

Für diesen Zweck stehen im Haushaltsplan keine Mittel zur Verfügung. Die Bereitstellung von Mitteln für bisher nicht geplanten Investitionen erfordert gemäß § 98 Abs. 2 Ziffer 4 HGO zwingend die Aufstellung einer Nachtragssatzung.

Um schnell handlungsfähig zu sein, besteht eine besondere Dringlichkeit. Dies gilt sowohl für die Ausgabeermächtigung, damit die Beschaffungs-/Vergabeverfahren schon kurzfristig eingeleitet werden können, wie auch für die zur Finanzierung erforderliche Erhöhung der Kreditaufnahme. Die (erweiterte) Kreditermächtigung ist nötig, um auf ein Sonderkreditprogramm zugreifen zu können, welches die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften mit extrem günstigen Konditionen aber in limitierter Höhe aufgelegt hat.

Dieser nun vorgelegte 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 dient insofern ausschließlich dem Zweck, die haushaltsrechtliche Grundlage für die notwendige Schaffung von Unterkünften so schnell wie möglich herbeizuführen.

Auch im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die finanziellen Auswirkungen des Flüchtlingszustroms beträchtlich. Die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise notwendigen Maßnahmen verursachen erhebliche Kosten. Anders als bei den Investitionsmaßnahmen können die Mehraufwendungen aber - zumindest vorläufig - im Wege der über-/außerplanmäßigen Mittelbewilligung auf der Grundlage des § 100 HGO abgewickelt werden. Zurzeit können weder die zu erwartenden Kosten noch etwaige Erträge aus Kostenerstattungen o.ä. belastbar beziffert werden. Deshalb wird auf eine Veranschlagung in diesem 1. Nachtrag verzichtet. Weil aber auch die Abweichungen im Rahmen der Bewirtschaftung des Ergebnishaushalts erheblich sind, besteht die Absicht zu einem späteren Zeitpunkt einen 2. Nachtragshaushalt aufzustellen, in dem u.a. die aus dem Ukrainekrieg resultierenden Veränderungen abgebildet werden.



Gesamtfinanzhaushalt

1. Nachtrag 2022

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
		2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR
		1	2	3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	351.850	0	351.850
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.612.600	0	28.612.600
3	Kostenersatzleistungen- und erstattungen	40.544.050	0	40.544.050
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	177.077.400	0	177.077.400
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	44.244.200	0	44.244.200
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	123.570.950	0	123.570.950
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.563.700	0	2.563.700
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.506.350	0	2.506.350
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	419.471.100	0	419.471.100
10	Personalauszahlungen	54.546.240	0	54.546.240
11	Versorgungsauszahlungen	7.936.600	0	7.936.600
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	69.445.110	0	69.445.110
13	Auszahlungen für Transferleistungen	178.953.300	0	178.953.300
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	42.967.350	0	42.967.350
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	64.230.100	0	64.230.100
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.387.400	0	3.387.400
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	21.310	0	21.310
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	421.487.410	0	421.487.410
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-2.016.310	0	-2.016.310
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.322.299	0	15.322.299
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.250	0	6.250
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	15.328.549	0	15.328.549
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.000	0	55.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.152.000	15.000.000	53.152.000
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.521.000	0	9.521.000
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	162.000	0	162.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	47.890.000	15.000.000	62.890.000
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-32.561.451	-15.000.000	-47.561.451
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-34.577.761	-15.000.000	-49.577.761
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	33.275.251	15.000.000	48.275.251
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	16.358.100	0	16.358.100
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	16.917.151	15.000.000	31.917.151
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-17.660.610	0	-17.660.610

Gesamtfinanzhaushalt

1. Nachtrag 2022

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
		2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR
		1	2	3
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)	0	0	0
38	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	45.000.000	0	45.000.000
39	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-17.660.610	0	-17.660.610
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	27.339.390	0	27.339.390



Teilfinanzhaushalt

1. Nachtrag 2022

31.3.01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfe für Zuwanderer

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
		2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR
		1	2	3
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0	0	0
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0	0	0
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
	(davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	0	0	0
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
3.	Summe der Einzahlungen	0	0	0
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	15.000.000	15.000.000
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	1.000	0	1.000
	(davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	0	0	0
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
6.	Summe der Auszahlungen	1.000	15.000.000	15.001.000
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.000	-15.000.000	-15.001.000

Investitionsmaßnahmen

1. Nachtrag 2022

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ansatz (bisher) 2022 EUR	Nachtrag 2022 EUR	Summe 2022 EUR	VE 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
Produkt: 3130150-Migrantenunterkünfte im Selbstbetrieb							
Maßnahme: 198-Errichtung und Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten							

Migrantenunterkünfte im Selbstbetrieb 198 Errichtung und Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten							
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.000.000	0	0	15.000.000	15.000.000	0
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
6.	Summe der Auszahlungen	15.000.000	0	0	15.000.000	15.000.000	0
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.000.000	0	0	-15.000.000	-15.000.000	0

Teilfinanzhaushalt

1. Nachtrag 2022

61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
		2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR
		1	2	3
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	713.800	0	713.800
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Vermögens	0	0	0
1.3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.250	0	6.250
	(davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	6.250	0	6.250
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	33.275.251	15.000.000	48.275.251
3.	Summe der Einzahlungen	33.995.301	15.000.000	48.995.301
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0
	(davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	0	0	0
4.4	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	16.358.100	0	16.358.100
6.	Summe der Auszahlungen	16.358.100	0	16.358.100
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	17.637.201	15.000.000	32.637.201

Investitionsmaßnahmen

1. Nachtrag 2022

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe	VE
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
Produkt: 6120101-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Maßnahme: 001-Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten							

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 001 Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten							
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	31.770.251	15.000.000	46.770.251	0
3.	Summe der Einzahlungen	0	0	31.770.251	15.000.000	46.770.251	0
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
5.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	7.845.000	0	7.845.000	0
6.	Summe der Auszahlungen	0	0	7.845.000	0	7.845.000	0
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	23.925.251	15.000.000	38.925.251	0



**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand
der Verbindlichkeiten**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

- 1 000 EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
	1	2	3	4
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0
2.2	Land			
2.2.1	Sonderinvestitionsprogramm	12.951	12.257	11.563
2.2.2	Kommunalinvestitionsprogramme	9.974	12.811	12.983
2.2.3	Digitalpakt	0	1.168	1.900
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
2.4	Zweckverbänden und dgl.	0	0	0
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich (IFO)	17.738	17.712	17.667
	<i>davon: Sonderbeitrag Investitionsfonds Abt. B</i>	<i>2.064</i>	<i>1.964</i>	<i>1.864</i>
2.6	Kreditmarkt	62.875	102.151	141.021
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
	Summe	103.538	146.099	185.134
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	56.843	50.280	43.062
	Summe	56.843	50.280	43.062
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1	Leasing	0	0	0
4.2	Sonstige	0	0	0
	Summe	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u>				
5.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1	Aus Krediten			
5.2	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6.	Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7.	Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden ¹	3.921	4.754	Zahlen liegen nicht vollständig vor
8.	Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen ²	649	562	
9.	Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.